

Bekanntmachung

über die Neufestsetzung von Elternbeiträgen und weitere Entgelte
in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Rochlitz ab dem 01.01.2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 mit Vorlage Nr. 43/2025 die Elternbeiträge und Entgelte für zusätzlichen Betreuungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Rochlitz zum 01.01.2026 beschlossen.

1. Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Kinderkrippe)

Elternbeitrag: 233,00 € / Monat

				Alleinerziehend		
	9 h	6 h	4,5 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	233,00 €	155,33 €	116,50 €	209,70 €	139,80 €	104,85 €
2. Kind	139,80 €	93,20 €	69,90 €	116,50 €	77,67 €	58,25 €
3. Kind	46,60 €	31,07 €	23,30 €	23,30 €	15,53 €	11,65 €
weiteres Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Betreuung der Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Elternbeitrag: 110,00 € / Monat

				Alleinerziehend		
	9 h	6 h	4,5 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	110,00 €	73,33 €	55,00 €	99,00 €	66,00 €	49,50 €
2. Kind	66,00 €	44,00 €	33,00 €	55,00 €	36,67 €	27,50 €
3. Kind	22,00 €	14,67 €	11,00 €	11,00 €	7,33 €	5,50 €
weiteres Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Hort - Betreuung der Kinder ab Schuleintritt

Elternbeitrag: 65,00 € / Monat

				Alleinerziehend		
	6 h	5 h	1h- nur Frühhort	6 h	5 h	1h- nur Frühhort
1. Kind	65,00 €	54,17 €	10,83 €	58,50 €	48,75 €	9,75 €
2. Kind	39,00 €	32,50 €	6,50 €	32,50 €	27,08 €	5,42 €
3. Kind	13,00 €	10,83 €	2,17 €	6,50 €	5,42 €	1,08 €
weiteres Kind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ermäßigung (Punkt 1 bis 2) gelten für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Schulhort) und Kindertagespflege besuchen.

Auf die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkebeiträgen gemäß §15 Abs. 5 S.1 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SachsKitaG) vom 26.06.2023 wird hingewiesen.

Festsetzung der Entgelte für zusätzlichen Betreuungsbedarf sowie weiteren Regelungen ab dem 01.01.2026

1. Betreuung der Kinder über die vertragliche Betreuungszeit von 9h hinaus innerhalb Öffnungszeiten monatlich

Für Kinder die über die Regelbetreuungszeit von 9 Stunden angemeldet sind, werden monatlich folgende Elternbeiträge fällig.

	Krippe		Kindergarten	
	Alleinerziehend		Alleinerziehend	
	1 h	1 h	1h	1h
<u>1. Kind</u>	25,89 €	23,30 €	12,22 €	11,00 €
<u>2. Kind</u>	15,53 €	12,94 €	7,33 €	6,11 €
<u>3. Kind</u>	5,18 €	2,59 €	2,44 €	1,22 €
<u>weiteres Kind</u>	0	0	0	0

2. Betreuung der Kinder außerhalb der regulären Öffnungszeiten

Krippe, Kindergarten, Hort: 20,00 € pro angefangene Stunde

3. Betreuung der Kinder außerhalb der Öffnungszeiten bei nachgewiesener Notwendigkeit

Krippe, Kindergarten, Hort: 10,00 € pro Stunde

4. Eingewöhnungszeiten für Krippe und Kindergarten

Für die Eingewöhnungsphase ist im 1. Monat ein Betreuungsvertrag von mindestens 4,5 Stunden abzuschließen.

5. Wechsel Krippe- Kindergarten - Hort

Ein Kinderkrippenkind wird mit vollendetem 3. Lebensjahr zum Kindergartenkind.
Die Erhebung des Kindergartenbeitrages erfolgt im Folgemonat.

Die Hortbetreuung beginnt mit dem 1. Schultag der 1. Klasse und endet spätestens mit Vollendung der 4. Klasse (Ende der Sommerferien).
Der Kindergarten- und Hortbeitrag wird im Monat des Schuleintritts arbeitstäglich berechnet.